

IT-Sicherheit

Veranstaltungsreihe der KV Nordrhein informierte Praxen über Schutz vor Cyberattacken

Ob digitales Röntgen, Online-Abrechnung oder elektronische Patientenakte – die Digitalisierung in den Praxen schreitet voran. Sie birgt aber auch Risiken. Deswegen hat die KV Nordrhein im Januar und Februar sieben Veranstaltungen zum Thema „IT-Sicherheit in der Praxis“ durchgeführt, die rund 700 Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten besuchten. Auf der Agenda standen Themen wie Passwörter, Back-ups und die richtige Konnektor-Installation, um sich sicher an die Telematikinfrastruktur anzuschließen. Ausführlich gingen die Referenten der KV Nordrhein auf Cyberattacken in Form sogenannter Phishing-Mails ein. Denn drei Viertel aller Viren gelangen über E-Mails in die IT-Systeme. Praxen und Kliniken sollten also vorsichtig sein. „Löschen Sie E-Mails zweifelhafter Herkunft sofort“, riet Claudia Pintaric, Leiterin der IT-Beratung der KV Nordrhein.

Die Schäden können enorm sein. Ein Verschlüsselungsprogramm, neudeutsch: Krypto-Trojaner hatte zum Beispiel im



Aktuell sind nach Angaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik rund 900 Millionen Schadprogramme im Umlauf – und täglich kommen über 300.000 Varianten hinzu.

Foto: Syda Productions/stock.adobe.com

Jahr 2016 das IT-System des Lukaskrankenhauses in Neuss befallen und dazu geführt, dass die Systeme zwei Wochen ausgeschaltet blieben. Seitdem sind immer wieder einzelne Fälle in die Medien gelangt – die Dunkelziffer ist viel höher.

Die wichtigste Regel im Umgang mit E-Mails lautet: niemals einen Dateianhang oder Link öffnen, den man nicht

angefordert hat. Denn bei Anhängen, die oft als Rechnungen getarnt sind, können sich schädliche Programme verbergen. Besonders groß ist das Risiko, wenn es sich um ausführbare Anhänge handelt. Das sind zum Beispiel Dateien, deren Namen auf .exe oder .zip endet. Mehr zum Thema IT-Sicherheit unter kvno.de

Frank Naundorf

Weiterbildung

Einheitliche Facharztweiterbildung im gesamten Bundesgebiet

Auf ihrer Sitzung am 14. Februar 1970 verabschiedeten die Delegierten der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein eine neue *Weiterbildungsordnung (WBO)*. Dies berichtete das *Rheinische Ärzteblatt* in der Ausgabe vom 8. März 1970. Der Beschluss fiel nach „mehrstündiger sachlicher Debatte“. Die *WBO* wurde in die nordrheinische Berufsordnung integriert. Die Vorlage für die *WBO* ging auf einen Beschluss des Deutschen Ärztetages 1968 in Wiesbaden zurück. Durch

das Votum in Nordrhein „ist nunmehr im gesamten Bereich der Bundesrepublik die *Weiterbildungsordnung* als neue ‚Facharztweiterbildungsregelung‘ verabschiedet worden.“

Zum Preis von 42 DM konnten Ärztinnen und Ärzte seit Anfang 1969 ein gelbes Blinklicht mit der Aufschrift „Arzt Notfalleinsatz“ als Dachaufsatz über den Deutschen Ärzte-Verlag erwerben. Grundlage war § 52 Abs. 6 der *Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)* aus dem Jahr 1969. Ärzte, die im Einsatz zur Hilfeleistung in Notfällen waren, konnten das Blinklicht per Magnet auf dem Autodach anbringen. Das gelbe

Blinklicht gab den Ärzten keine Sonderrechte im Verkehr, es sollte „aber andere Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam machen, daß der Arzt zu einer Unfallstelle oder zu einem Schwerkranken unterwegs ist und ihm dadurch Erleichterung im Straßenverkehr verschaffen“, wie das *Rheinische Ärzteblatt* in der gleichen Ausgabe informierte. Der Ärzteverlag bot den Dachaufsatz in einer 6- und einer 12-Volt-Ausführung an, je nachdem, mit welcher Spannung der Zigarettenanzünder des Wagens ausgestattet war. Die entsprechende Regelung findet sich immer noch in der *StVZO*. bre

RA VOR 50 JAHREN